

904 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (829 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“

Die Bundesregierung hat am 19. April 1968 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden soll, für Finanzoperationen der „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft“ Haftungen namens des Bundes als Bürge und Zahler zu übernehmen. Der Haftungsrahmen ist mit 665 Millionen Schilling bzw. einschließlich Zinsen und Kosten mit 1330 Millionen Schilling bemessen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Juni 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. K o r e n der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar W e i h s sowie des Bundesministers Dr. K o r e n einstimmig ohne Abänderungen angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (829 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 5. Juni 1968

Sandmeier
Berichterstatte

Machunze
Obmann